

BAWO Fachtagung

Freitag, 8. Mai 2009, Brunauer Zentrum, Salzburg

HOUSING RIGHTS WATCH

Gründungstreffen einer neuen Vernetzungsgruppe

Stefania Del Zotto/FEANTSA (stellvertretend für Freek Spinnewijn, Geschäftsführer der FEANTSA)

Moderation: Christian Perl

Housing Rights Watch wurde von der FEANTSA gegründet und ist ein interdisziplinäres, europäisches Netzwerk von Vereinen, JuristInnen und anderen involvierten Berufsgruppen verschiedener Länder, die sich dafür einsetzen, das Recht auf Wohnen für alle zu fördern.

Eine effektive Einführung des Rechts auf Wohnen für alle kann nur verwirklicht werden, wenn alle relevanten Interessensgruppen sich der bestehenden Instrumente zur Einforderung dieses Rechts auch bewusst sind und diese wahrnehmen.

Stefania Del Zotto: Introduction:

First Approach: Fundamental Rights Approach

Then: overview, since FEANTSA is working on international level. Tool on instruments and mechanisms on housing (UN Conventions, Social Charta).

Idea: standards in all areas of social rights. Possibility for international organisations who have applied. European Committee on Social Rights. It is an „à la carte-treaty“. Austria has signed the protocol but has not implemented it into national law. So in Austria the European treaty on social rights is not applicable as such, it hasn't gone through parliament yet.

Stefania advises us to campaign.

Example France: France has high standards, plenty of rules, very complex competencies. The implementation of legislation on housing is very complicated.

3 paragraphs:

- 1) Promoting housing at adequate standards
- 2) Prevent and reduce homelessness until it is not existing anymore
- 3) Political campaigning

➔ For further information look into the Housing Rights (&- Watch) section on FEANTSA's website [WWW], <http://www.feantsa.org/code/en/theme.asp?ID=5>

➔ The Housing Rights Watch-group tried to give an overview what can be used in order to promote housing rights. The European Court of Human Rights

bases its work on the European Convention of Human Rights and the Fundamental Freedoms.

FEANTSA's magazine is released three times a year, one issue (end of 2008) is focused on the issue of housing rights.

The Scottish were those who set up a very wide range for housing. French officials and scottish authorities met and had an exchange about housing.

Legal tools and **exchange** are the two principles of the HRW-group. France has a committee. People come there and explain their case and they decide the priority in relation to the people affected. Then the authorities ("le préféré") are consulted to find a solution. It is quite new in terms of thinking that people can come and let the authorities discuss their case. There is also the check how the law is monitored. So France is a good example.

The work on a daily basis with people whose rights are denied is very important. The idea is that maybe case-law can be useful for other cases.

Where is interesting case law that can be used in other cases?

Christian Perl: Durch das Scheitern des Verfassungsrechtskonvents ist es wahrscheinlich, dass das Recht auf Wohnen in der österreichischen Verfassung lange nicht verankert werden wird (laut Dr. Nikolaus Dimmel). Es ist sinnvoll, das Recht auf Wohnen gemeinsam mit anderen sozialen Grundrechten in die Verfassung aufzunehmen. Dimmel sagt, es würde derzeit Sinn machen, zu schauen, „was ist in Österreich überhaupt in Bezug auf das Recht auf Wohnen vorhanden?“ Zum Beispiel das Wiener Sozialhilfegesetz: man muss überprüfen, ob es verfassungsmäßig okay ist. -> Analyse auf mehreren Ebenen:

- wo sind die Defizite in der Rechtsordnung?
- was sind die Ziele in den normalgesetzlichen Bestimmungen?
- PR: wie können wir die gesetzlichen Bestimmungen verändern?
- verfassungsrechtliche Debatte starten (Lobby-Arbeit etc.).

1. Aktueller Stand der Dinge in Europa:

Anregung von Sepp Ginner:

Einzelfälle anschauen und schauen, welche gesetzlichen Bestimmungen dahinter stehen. Veränderung der Regelung in Einzelfällen ist möglich.

- ➔ wo gibt es Gesetzeslücken usw.? (Beispiel NÖ: Es gibt keine Wohnbauhilfe für Menschen, die nicht in geförderten Wohnungen wohnen)
- ➔ Analyse der Rechtslage: auf welchen Ebenen können wir ansetzen?

Das Interesse der TeilnehmerInnen an der Gruppenbildung wird bekundet.

Stefania: Die Idee ist, dass es für jedes Land eine Internetseite gibt, eventuell mit besonders guten Gesetzen, mit einem gutem Fallbeispiel, mit einem guten Dokument oder Ähnliches. Beispiel Italien: „Rechtsanwälte der Straße“ („avvocati del strada“): opfern Menschen, die auf der Straße leben, ein bisschen ihrer Zeit und unterstützen diese juristisch.

2. Mittel und Wege zur Erlangung des Rechts auf Wohnen in Österreich (Brainstorming):

Thomas Bock: **Politische Lobby** aufbauen für besseren sozialen Wohnbau, gibt gute Basis dazu. Die Zugänge, die Finanzierung usw. ist unterschiedlich. **Interdisziplinäres Arbeiten** ist gut (ÖkonomInnen, JuristInnen usw.).

Philippa Tscherkassky: Die **Vernetzung zwischen den Bundesländern** ist wichtig.

Analyse der Rechtslage ist notwendig, anschließende **Strukturierung**.

Frage: Wer hat Zugang zu sozialem Wohnbau und wie ist das in den einzelnen BL geregelt (**Sammeln der Informationen**, Angaben zu Regelungen und praktischer Umsetzung, ib. für unsere Klientel, usw.)?

Bernhard Wallersdorfer: Wenn Familie wächst, ist der Wohnraum nicht mehr adäquat. Wichtig: schauen, wie kann man Zugang für „Tauschwohnungen“ (nach Möglichkeit im engeren räumlichen Umfeld) schaffen. **Flexiblere Vergabe von Wohnplätzen** wäre wünschenswert (und eine Lockerung der bürokratischen Hürden). Argument: „niemandem darf Schaden entstehen“ aber wenn beide Parteien bereit sind zu tauschen, sollte es möglich sein.

Frage von Christian Perl: „*Soll die Analyse jetzt nur für den sozialen Wohnbau oder auch für den privaten durchgeführt werden?*“

Sepp Ginner: Es gibt Möglichkeiten, den privaten und sozialen Wohnbau zu verbessern. Privater Wohnbau: Menschen sind schlechter geschützt als im sozialen Wohnbau.

Bernhard Wallersdorfer: Es gibt in SBG die „erweiterte Wohnbeihilfe“ (auch f. Objekte des freien Wohnungsmarktes). Leider nur für unbefristete (Haupt-)Mietverträge.

Christian Stark würde sich dafür interessieren, die unterschiedlichen Zugänge in den Bundesländern zu erfassen. Beispielsweise als Arbeit in Auftrag geben (**studentische Forschungsprojekte** über 3 Semester oder Diplomarbeitsthema etc.). Z. B. die Vergaberichtlinien in ganz Österreich (nächstes Frühjahr wäre die nächste Vergabe).

Sepp Ginner: Gleichbehandlungsgesetz: es steht drinnen, dass Länder dem nicht unterliegen, es gibt keine bundesweite Regelung.

Christian Perl: BAWO-Mitglieder teilen uns mit, dass Diskriminierung ein ganz großes Thema ist (im Wohnbereich) und Ulrike Salinger (Gleichbehandlungsanwaltschaft) ist bereit, das mit uns mitzugestalten.

3. Art und Möglichkeit der Zusammenarbeit:

Stefania koordiniert die HRW für die FEANTSA in Brüssel, stellt Infos über die einzelnen HRW-Gruppen auf die Homepage, etc.

4. Vorschläge der Österreich-Gruppe:

- Interesse: **Zugang zu sozialem Wohnbau in anderen europäischen Ländern kennen lernen**
- **Entwicklung in Frankreich verfolgen** (wo Recht auf Wohnen bereits einklagbar ist, andere Gesetzesstrukturen, in Frankreich wurde der Artikel 31 unterschrieben, etc.): schauen, was auf Bezirksgerichts-Ebene passiert
- **Österreich**: Häuser nach 1945 bzw. 1953: Mietzinsbildung am privaten Wohnungsmarkt ist weitgehend frei. Es ist nicht einzusehen, warum es keine **Mietzinsbegrenzung** gibt (Generell sollte Mietrechtsgesetz auf diese Wohnungen ausgedehnt werden. Schlichtungsstelle ist eine große Entlastung der städtischen BewohnerInnen)
- **Analyse der verschiedenen Wohnbeihilfesysteme in Österreich**
- **Analyse des Zugangs zum sozialen Wohnbau** auf Gemeindeebene

Zusammenfassung:

Welche Gruppen/Personen könnte man noch einbeziehen?

Interessante Mitglieder für die HRW-Gruppe (Brainstorming der Gruppe):

- BundesländervertreterInnen in der BAWO
- PraktikerInnen aus der Wohnungslosenhilfe
- GBV
- Fachhochschulen
- JuristInnen vom Asylrecht
- Mietervereinigung (Sepp Ginner regt an die Mietervereinigung zu kontaktieren, weil „Privatpersonen“ erfasst werden können, die von Negativbestimmungen betroffen sind)
- Mieterschutzverband
- Wohnpolitische Abteilungen der AK? (-> wo sind Themen, die schon mal aufgegriffen wurden?)
- Martin Gruber (Mobile Gebietsbetreuung)
- „Klagsverband“ (Einzelfälle könnten auf diesem Wege gelöst werden)
- Bundesministerium für Wirtschaft, Abteilung für Wohnbau miteinbeziehen

Christian Perl:

Weiteres Prozedere:

- VERNETZUNG (über BAWO, Jenni Witek)
- ANALYSE DER GESETZESLAGE (wie setzt man diese konkret um?)
- STRUKTURIERUNG nach bestimmten GESICHTSPUNKTEN (was interessiert uns?)

STRUKTURIERUNG:

- Bundesländerspezifische Aufteilung: Zugang zum sozialen Wohnbau: wie ist dieser in den Bundesländern gestaltet? Zuerst die Struktur in allen Landeshauptstädten und interessanten Bezirkshauptstädten erheben. Vergaberichtlinien für Zugang zum Wiener Gemeindebau an alle Mitglieder ausschicken. Zentrum für Stadt- und Regionalforschung (SRZ) anfragen, ob ihnen entsprechende Studien bekannt sind.
- Eine österreichweite Erhebung (Gemeindewohnungen etc.) gibt es unseres Wissens nicht; ev. Städtebund und Gemeindeverband nachfragen.
- Berufsverband der diplomierten SozialarbeiterInnen: Überblick und Ländervergleich der Wohnbeihilfe: eine Zusammenstellung wurde im Rundbrief des Dachverbands der Sozialeinrichtungen in Oberösterreich publiziert. Dieser Bericht liegt vor.
- AURORA plus-Veranstaltung in Klagenfurt: Es besteht die Möglichkeit, dass a) die HRW-Gruppe einen Workshop in diesem Rahmen abhält und die zwischenzeitigen Recherche-Ergebnisse diskutiert werden; b) neue Mitglieder in die HRW-Gruppe aufgenommen werden; c) Information über die HRW-Gruppe präsentiert wird (AURORA plus Veranstaltung am 30.09.). Es wird angeregt, diese Veranstaltung zu besuchen und diese Plattform für die weitere Vernetzung zu nutzen (Ecker & Partner können
- Die PR der HRW-Gruppe über AURORA plus unterstützen
- In AURORA plus europäische Good Practice-Modelle zum Wohnen vorstellen, z.B. Housing First
- Rechtsansprüche (Zugang zum Wohnen, sozialem Wohnbau und der Wohnungssicherung, Mietrecht etc.) eruieren
- E-Mail an alle (-> Jenni Witek), HRW-Information auf der BAWO-Hp & der AURORA plus-Homepage.
- Verschiedene Stellen ansprechen (AK, Martin Gruber, Industriellenvereinigung, SRZ, GBV, RechtsanwältInnen, Schutzverband, Dr. Sommer)